

---

Teilegutachten Nr.: 13-00002-CP-BWG-00  
Hersteller: DIEWE GmbH  
Typ: D122 10022

---

Seite 1 von 3

## TEILEGUTACHTEN

Nr.: 13-00002-CP-BWG

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den : Sonderräder und Reifen  
Änderungsumfang

vom Typ : D122 10022

des Herstellers : DIEWE GmbH Wheels  
Gewerbering 1  
D-86510 Ried

### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### **Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

#### **Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:**

Die aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

#### **Mitführen von Dokumenten:**

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere ( Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

### I. Verwendungsbereich

siehe Pkt VI und fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

Teilegutachten Nr.: 13-00002-CP-BWG-00  
Hersteller: DIEWE GmbH  
Typ: D122 10022

Seite 2 von 3

## II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Hersteller:	DIEWE GmbH Wheels (D)
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.
Typ:	D122 10022
Verkaufsbezeichnung:	-
Radgröße:	10 J x 22 H2
Kennzeichnung: Handelsmarke Typ Radgröße Lochkreis Mittenloch Einpreßtiefe Herstelldatum Herkunftsmerkmal	DIEWE GmbH D 122 10 J x 22 H2 (s.U.) (s.U.) (s.U.) - MM (Monat). JJ (Jahr) GERMANY
Anzugsmoment:	120 Nm ( M 12) bzw. 150 Nm (M 14) bzw. nach Herstellervorgabe
Ventile:	Metallschraubventile oder Gummiventile nach DIN 7780 / 7779
Radprüfung:	TÜV Süd Automotive GmbH; 366-0265-12-MURD

lfd. Nr.:	Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Lochkreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]
1.	112/5	D122 PCD	ohne	112/5	66,6	40	940	2380
2.	120/5	D122 PCD	76,0 – 72,6 mm	120/5	72,6	40	940	2380
2a.	120/5	D122 PCD	76,0 – 74,1 mm	120/5	74,1	40	940	2380
3.	120/5	D122 PCD F	ohne	120/5	72,6	40	940	2380
4.	130/5	D122 PCD	ohne	130/5	71,6	50	880	2380

### Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

### Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

### III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

Die Kombination mit Fahrzeugtieferlegungen wurde nicht geprüft. Dies muss gegebenenfalls gesondert begutachtet werden.

### IV. Hinweise und Auflagen

siehe fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

---

Teilegutachten Nr.: 13-00002-CP-BWG-00  
Hersteller: DIEWE GmbH  
Typ: D122 10022

---

Seite 3 von 3

## V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08/2008) werden erfüllt.

## VI. Anlagen

Anlage BMW 01	vom 07.01.2013
Anlage BMW 02	vom 07.01.2013
Anlage Land Rover 01	vom 07.01.2013
Anlage MB 01	vom 07.01.2013

## VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller DIEWE GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. 49 02 0111103 / TÜV Rheinland Italia S.r.l.) dass er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 3 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

München, den 07.01.2013

AM-HZBW-Sz  
DIEWE

Sachverständiger  
Prüflabor  
DIN EN ISO/IEC 17025

  
Dipl. Ing. Schwarz



Anlage LR 01 zu GA-Nr.: 13-00002-CP-BWG-00  
Hersteller: DIEWE GmbH  
Typ: D122 10022

Seite 1 von 2

## 1. Verwendungsbereich:

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	kW-Bereich	ETG - Nr.:
Land Rover (GB)	LA	Discovery	140 - 276	e11*2001/116*0233*--

### Einschränkung zum Verwendungsbereich:

Nur zulässig bis zu einer maximalen Achslast von 1880 kg.

## 2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
295/35 R 22 – 108 *)	1), 2), 3), 4)
305/35 R 22 – 110 *)	1), 2), 3), 4)

## 3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.  
\*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.  
Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlichen Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen.  
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) An den Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, daß die Radabdeckung ausreichend ist.
- 3) Nur zulässig bis zu einer maximalen Achslast von 1880 kg.
- 4) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.



Anlage LR 01 zu GA-Nr.: 13-00002-CP-BWG-00  
Hersteller: DIEWE GmbH  
Typ: D122 10022

Seite 2 von 2

Fortsetzung zu

### 3. Auflagen und Hinweise:

5) Folgendes Sonderrad ist jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig

lfd. Nr.:	Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Lochkreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]
3.	120/5	D122 PCD F	ohne	120/5	72,6	40	940	2380
Radbefestigung: Anzugsmoment:		Serienmäßige Radmutter M 14 x 1,5 mit Flachbund 160 Nm						

### 4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

**Die Anlage LR 01 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten 13-00002-CP-BWG-\*\***

München, den 07. 01. 2013

AM-HZBW-Sz  
DIEWE

Sachverständiger  
Prüflabor  
DIN EN ISO/IEC 17025

  
Dipl. Ing. Schwarz

